

Herbert Bassarak [Hrsg.]

Lexikon der
Schulsozialarbeit



Nomos

Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft das Aushandeln eines Angebotssegmentes mit entsprechender → Kooperationsform im Vordergrund ihrer Leitungsfunktion steht. Überwiegend wird den Schulsozialarbeitenden fachliche Autonomie für die Bearbeitung sozialer Problemstellungen zugesprochen, mitunter erfolgt in schulischer Trägerschaft die Aufgabenzuschreibung durch die SL. Die Weisungsbefugnis der SL. kann zu Vereinnahmungstendenzen für schulische Zwecke führen, ebenso wie das Fehlen einer adäquaten Fachaufsicht, im Unterschied zur freien Trägerschaft, Unklarheit in der Rollengestaltung fördert. Die Art der institutionellen Einbindung in das → Schulsystem determiniert daher wesentlich das berufliche Selbstverständnis von Schulsozialarbeit (vgl. Speck/Olk 2010, 227ff.). Im Arbeitsfeld zwischen Schule und → Jugendhilfe gelegen, obliegt es den SL., gemeinsam mit der Schulsozialarbeit diese Scharnierfunktion zu gestalten.

Dabei determinieren die nationalen → soziokulturellen und bildungsstrukturellen → Rahmenbedingungen den Einsatz und das Aufgabengebiet von Schulsozialarbeit sowie deren → Kooperation und Verhältnis zu SL. Zwischen struktureller Positionierung und funktionaler Leistungsausrichtung gelegen, umfasst das sozialarbeiterische Aufgabenspektrum sowohl individuums- und problembezogene als auch → system- und strukturbezogene Angebote (vgl. Müller 2005, 9ff.). Auf individueller Ebene erfolgt eine fallbezogene Unterstützungsleistung in und außerhalb der Schule, wie z.B. → Beratung und Begleitung von Schüler und Schülerinnen, Einzelfallhilfe oder Früherkennung von sozialen Problemlagen. Die strukturelle Ebene fokussiert auf die Funktionalität des → Systems Schule und umfasst Aufgaben wie die Unterstützung und Kooperation mit Lehrpersonen und SL. in sozialpädagogischen Agenden, die Mitwirkung bei der Schulentwicklung oder die Verbesserung der Schulkultur (vgl. Schörner et al. 2014, 19ff.).

→ Empirische Befunde zeigen eine überwiegend positive Sichtweise und Akzeptanz von Schulsozialarbeit seitens der SL., welche primär schulfunktionale Erwartungen „entlang einer → Leitlinie des ‚größtmöglichen‘ Nutzens für Schüler/innen bei gleichzeitig ‚maximaler‘ Ent-

lastung für Lehrer/innen und Schulleitung“ (Bolley et al. 2003, 61) artikulieren. Hohe Priorität im schulsozialarbeiterischen Leistungsspektrum wird von Seiten der SL. insbes. der niederschweligen Beratung sowie der problembezogenen → Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen eingeräumt (vgl. Schörner et al. 2014, 24ff.). Demgegenüber werden → schulsystembezogene Aufgaben deutlich weniger mit Schulsozialarbeit assoziiert. Zwar nehmen SL. mehrheitlich eine Verbesserung des Schulklimas und der Schulkultur durch den Einsatz von Schulsozialarbeit wahr (vgl. zum Überblick Speck/Olk 2010, 333ff.), jedoch ist ihre Einbindung in die Schulentwicklung nur bedingt erwünscht (vgl. Holtbrink/Kastirke 2013, 92ff.). Vielfach sind Sozialarbeitende am innerschulischen Organisationsleben beteiligt (vgl. Speck/Olk 2010, 227ff.). Ihre Teilnahme und Mitarbeit bei Sitzungen und schulischen Informationsveranstaltungen betrachten SL. jedoch nicht als obligatorisch und verbindlich. Kooperationen finden anlassbezogen und regelmäßig statt, jedoch in größeren Zeitabständen (vgl. Speck/Olk 2010, 227ff.). Inhaltlich erfolgt die → Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit eher einzelfallbezogen als gruppenspezifisch, gleichwohl Schul- und → Klassenprojekten ein schulsozialarbeiterisches Tätigkeitspotenzial aus Leitungssicht innewohnt (vgl. Schörner et al. 2014, 25ff.). Nicht durchgehend begrüßt werden Lehrendenfortbildung, Hausaufgabenbetreuung, Unterrichtsbeurteilung oder das Anbieten von Freizeitmöglichkeiten am Schulstandort als Teil von Sozialarbeit in der Schule (vgl. Bolley et al. 2003, 61; Morgenstern/Volkmar 2008, 9ff.).

Ein umfassenderes Begriffsverständnis findet man in der internationalen Diskussion, wonach die Unterstützung von Schülern und Schülerinnen bei der Wahrnehmung ihrer → Rechte auf Bildung und der Entfaltung ihrer Potentiale ein zentrales Thema von Schulsozialarbeit ist (vgl. Huxtable/Blyth 2002, 234).

Barbara Schörner/Christine Würfl

Schulseelsorge/Schulpastoral

1. Begriff und Profil:

Schulseelsorge/Schulpastoral (S.) ist ein „kirchliches → Engagement im Lebensraum Schule, das sich an alle Menschen an der Schule wendet und einen Beitrag zur Humanisierung der Schulwirklichkeit leistet“ (Baierlein/Kumher, 2016, 1). Schulseelsorge ist der auf evangelischer Seite bevorzugte Begriff, welcher primär „Formen der seelsorgerlichen → Beratung und Begleitung von Menschen im Lebensraum Schule“ und damit ‚Einzelseelsorge‘ (ebd.) umfasst (Seelsorge). Der Begriff Schulpastoral wird vorwiegend auf katholischer Seite verwendet und beinhaltet über Schulseelsorge hinaus weitere schulbezogene Aktivitäten, wie „soziale Arbeit mit Gruppen, Angebote von religiöser Praxis und Angebote der ethischen und religiösen Bildung“ (ebd.). Die weiteren schulbezogenen Aktivitäten sind auf evangelischer Seite Aufgaben der schulnahen oder schulbezogenen → Jugendarbeit und können um Aktivitäten der → schulbezogenen Jugendsozialarbeit erweitert werden, welchen es v.a. um die „Förderung und Entwicklung einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im → Übergang von Schule und Beruf geht“ (Schwab, 2016, 5.4). Ein weites Verständnis von evangelischer Schulseelsorge beinhaltet alle angeführten Aufgabenfelder und damit auch → Kooperationen von Schule und Jugendarbeit, sodass es in Bezug auf Jugendarbeit bzw. -sozialarbeit zu Überschneidungen kommt. Akteure der S. sind i.d.R. → Lehrkräfte, zuweilen auch Priester bzw. Pastorinnen sowie Pastoren und manchmal auch Schülerinnen und Schüler. S. erfolgt in der pluralen Schule (vgl. Dam 2014).

2. Rechtliche Grundlagen:

Wird der konfessionelle → Religionsunterricht mit Art. 7 GG begründet, so ist für S. an öffentlichen Schulen einerseits das ‚allgemeine Grundrecht der Religionsfreiheit (Art. 4I-II GG)‘ und andererseits die ‚spezielle Norm des Art. 140 GG iVm. Art. 141 WRV‘ (Witsch 2015, 283) einschlägig. Letztere „garantiert den → Religionsgemeinschaften (...) ein Recht auf Zulassung zur Vornahme religiöser Handlungen in öffentlichen Anstalten, sofern dort ein → Bedürf-

nis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht“ (ebd., 284). Der Anstaltsbegriff umfasst Schulen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und die Begriffe ‚Seelsorge‘ sowie ‚Gottesdienst‘ sind weit auszulegen, d.h. man vermutet, dass das → Bedürfnis nach Seelsorge besteht, wenn Angehörige der Schule dies ausdrücklich bekunden oder Mitglieder einer Kirche sind (vgl. ebd., 285). In Bezug auf die schulbezogene Jugendarbeit bzw. -sozialarbeit sind die in den §§ 11 und 13 SGB VIII formulierten Ziele einschlägig (vgl. Schwab, 2016, 1).

3. Handlungsräume und -felder:

Die Angebote der S. sind sehr vielfältig: Für Einzelne gibt es z.B. niedrigschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten, Gespräche zwischen Tür und Angel, aber auch → Interventionen bei akuten Problemen und Lebenskrisen, in Notfällen, zur Trauerbewältigung und bei existentiellen Sinn- und Orientierungsfragen sowie die Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten. Für Gruppen gibt es liturgische und spirituelle Angebote wie Gottesdienste, Frühlings- und Schulanfängerzeiten, ‚Stille Pausen‘ im Raum der Stille, Tage der Orientierung, Schülerwallfahrten usw. Die → Vernetzung zum Umfeld der Schule und zu kirchlichen Gemeinden rundet das Angebot ab (vgl. Rendle 2013).

4. → Qualitätskriterien:

Empirische Untersuchungen fehlen beinahe ganz, weshalb lediglich Kriterien zur → Qualitätssicherung angeführt werden: S. ist adressaten- und situationsorientiert, kommunikativ, ökumenisch, religionssensibel und gastfreundlich, → kooperativ und → vernetzend, → freiwillig, → ressourcenorientiert, → konzeptorientiert, → systemorientiert und → politisch (vgl. Lob 2015, 98ff.).

5. S. und Schulsozialarbeit:

- S. – v.a. in ihrer Ausrichtung, das Person- und Subjektwerden zu unterstützen (→ Diakonie) – und Schulsozialarbeit weisen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf: „Beide wollen allen (interessierten) Schülern, Eltern, Lehrenden und

anderen Mitarbeitenden der Schule – unabhängig von deren Konfessions- und → Religionszugehörigkeit – in ihren Lebensfragen Begleitung anbieten“ (Demmelhuber 2008, 59; vgl. Gutmann et al. 2014, bes. 80ff.). Im Unterschied zur SSA. ist S. aber immer religiös motiviert und will in besonderer Weise versuchen, den Fragen nach dem Sinn des Lebens und nach Gott nachzugehen. Während die Teilnahme an Angeboten der SSA. für manchen Schüler nicht freiwillig ist, ist S. immer freiwillig.

- Existieren an einer Schule Angebote der S. und der SSA, ist eine Verhältnisbestimmung angezeigt und ggf. Kooperationen zu bedenken.
- Handlungen in der S. können Wirkungen i.S. der Schulsozialarbeit zeitigen und SSA. impliziert Annahmen über → (Nicht-)Religiosität. Solche Aspekte im Überschneidungsbereich beider Professionen sind allererst wahrzunehmen und zu explizieren.
- Je nach Verständnis von S. kann es im explizierten Überschneidungsbereich zu mehr oder weniger Berührungspunkten in den Vorgehensweisen beider Professionen kommen. Dabei können sich die Handlungsweisen gegenseitig ergänzen, oder aber es führt zu Interferenzen, welche durch → Absprachen wenigstens minimiert werden sollten.

Manfred Riegger

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (S.) bezeichnet die operativen Ansätze und Aktivitäten an Schulen, die – verbindlich vereinbart und kontinuierlich durchgeführt von einer sozialpädagogischen Fachkraft – sich uneingeschränkt an alle am Lern- und Lebensort Schule lernenden und arbeitenden Schülerinnen und Schüler richten, mit dem Ziel, deren Entwicklung bestmöglich und ganzheitlich mit sozialpädagogischen Angeboten und → Interventionen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.

Ursprünge der S. liegen in Amerika, wo schon nach der Jahrhundertwende des 20. Jh. u.a.

Frauen mit eher karitativem Ansatz Kinder aus benachteiligten Familien an Schulen unterstützten. In Deutschland war die Entwicklung der S. sehr stark von der aus der Bildungsreform der 1960er-Jahre hervorgegangenen Gesamtschulbewegung bestimmt. Schulen sollten auch durch die Mitarbeit von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen mehr individuell fördern, mehr zur → Chancengleichheit beitragen und mehr junge Menschen zu erfolgreicherem → Bildungsbiografien und höheren Abschlüssen befähigen. Aus diesen Anfängen erfolgte nach entsprechender Professionalisierung des Berufsfeldes – z.T. zeitversetzt – der bundesländerspezifische Ausbau von Schulsozialarbeit, teilweise unter förderrechtlichen Einschränkungen und begrifflichen Abgrenzungen (so z.B. die → Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern ab 1999).

Im Mittelpunkt der S. steht der junge Mensch, ihre vorrangigen Zielgruppen sind die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen an Schulen aller Schularten. Die S. orientiert sich einerseits an der → Lebenswelt ihrer Zielgruppen, verfolgt für das Erreichen ihrer Ziele aber auch einen entschieden kooperativen Ansatz. Wesentliche Bezugspersonen der jungen Menschen werden ebenso berücksichtigt wie personale und institutionelle Bezüge im eigenen Arbeitsfeld zu → Lehrkräften, → Schulleitung, schulischen → Gremien, → Kooperationspartnern sowie innerhalb der lokalen → Bildungslandschaft im Schulumfeld (→ Stadtquartier und Anschlussinstitutionen). Als Teil eines → Netzwerks oder multiprofessionellen → Teams an der Einsatzschule hat die Schulsozialarbeit zahlreiche Handlungsfelder und Kernaufgaben zu bearbeiten, wie die → Arbeit mit Einzelnen, → Arbeit mit Familien, → Beratung, → Gruppenarbeit, → Gemeinwesenarbeit, → Projektarbeit, → Gestaltung → freizeitpädagogischer Angebote, Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens, → Kooperation und → Vernetzung, → Prävention und Krisenintervention, → Elternarbeit sowie die Absicherung von → Übergängen und Anschlüssen.

Zu den grundlegenden → Rahmenbedingungen professioneller Schulsozialarbeit gehört neben einer konsensfähigen → Konzeption der kontinuierliche Einsatz einer qualifizierten sozialpädagogischen Fachkraft (Bachelor, Master oder